

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2023
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Robert Tulnik, 1. Vizebgm. DI Georg Thünauer BSc BSc,
2. Vizebgm. Ing. David Ziegler, Gemeindegassier Johann Franz,
Weiteres Vorstandsmitglied Dr. phil. Johann Berghold

und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Roland Hösele, Michael
Kölly, Robert Maitz, Sajanna Pfeifenberger, Ing. Michaela Reisinger,
Benedikt Schmid, Werner Skringer, Manuela Tulnik, Barbara Vidovic-
Monsberger, Karin Wagner und Raphael Ziegler

Entschuldigt: Gemeinderäte Franz Griebler, Robert Kappel, Mario Krisper, Ing. Stefan
Maitz und Patrick Novotny

Verspätet (ab 19.33 Uhr): Gemeinderat DI (FH) Marco Rozinski

Sämtliche Beschlüsse erfolgten mittels Handzeichen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Tulnik

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde
- 4) Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der
Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 2023
- 5) Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der
Kleinregion oder in anderen Verbänden vertritt
- 6) Bericht des Bürgermeisters über gemeindeeigene Unternehmungen
- 7) Haushaltsvoranschlag:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2024
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von
Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (samt dessen Vergabe)

- d) Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
- e) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan
- f) Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- g) Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan 2024 – 2028
- h) Beratung und Beschlussfassung über die wechselseitige Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen
- i) Beratung und Beschlussfassung über das Budget der Haushaltsjahre 2024 – 2028 der Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- u. Infr. KG
- 8) Finanzwirtschaft:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebühren
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfuhrordnung
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der ASZ-Tarife
 - e) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Nutzungsentgeltes der Kooperation
 - f) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Kompost-Entgeltes
 - g) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Tarifes für die Grün- und Strauchschnittanlieferung durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach
 - h) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Häckseldiensttarife
 - i) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife für das Veranstaltungszentrum Fernitz
 - j) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wiegegebühren
 - k) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Leihgebühren
 - l) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Zuschläge Bauhof (Mitarbeiter u. Traktor)
 - m) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Beiträge für Sommerbetreuungen 2024
 - n) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Beiträge für die Kinderkrippe Mellach SJ 2024/2025
 - o) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Beiträge für die GTS SJ 2024/2025
 - p) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Turnsaalbenützungsgebühren SJ 2024/2025
 - q) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Einkommensobergrenze der Musikschulelternbeitragsförderung SJ 2023/2024
- 9) Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekassa vom 21.11.2023
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Fernitz-Mellach KG
- 11) Rechts- und Vertragsangelegenheiten:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz für ein Schulinfrastrukturvorhaben der Polytechnischen Schule Kalsdorf
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Führung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit (BgA) für PV-Anlagen

- c) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Römisch-katholischen Pfarrkirche St. Maria in Fernitz (Kirche Geh- und Radweg)
- d) Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Abänderung des Kaufvertrages mit Lilienpark 3 GmbH vom 24.11.2021
- e) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zuschussvereinbarung zur Verlustabdeckung (BusVB Graz-Südost 2023-2032)
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach
 - a) Ackerweg (Grst.-Nr. 1384/1, KG 63254 Mellach)
 - b) Kreuzungsbereich Teichweg / Mühlstraße (Grst.-Nr. 841/3, KG 63214 Fernitz)
 - c) Teichweg (Grst.-Nr. 914/3, KG 63214 Fernitz)
 - d) Amselweg (Grst.-Nr. 1296/12, KG 63254 Mellach)
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die geplante Sanierung der Volksschule in Mellach
- 14) Beratung und Beschlussfassung über einen Sitzungsplan gemäß § 51 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Jahr 2024
- 15) Allfälliges

Ende des öffentlichen Teiles

zu Pkt. 1) **Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Besucher*innen zu dieser Sitzung. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, setzt den Punkt 8 n) betreffend die Erhöhung der Kinderkrippen-Beiträge von der Tagesordnung ab und stellt den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagespunktes 8 r) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Beiträge für den Kindergarten Mellach SJ 2024/2025, welcher einstimmig beschlossen wird.

zu Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, was sich seit der letzten Sitzung des Gemeinderates am 12. Oktober ereignet hat:

Ein Warnschreiben mit Androhung einer Zahlungsaussetzung erging im Rahmen der GU-Süd an den Verkehrsverbund und es fand eine Sitzung der GU-Süd Bürgermeister mit den ÖV-Verantwortlichen, Landesbaudirektor Tropper, Dr. Preit/A16, Dr. Hagauer, Dr. Gspaltl/GF Verbund, statt. Seither hat sich einiges beim öffentlichen Verkehr getan und auch wenn dieser noch nicht 100 %ig zufriedenstellend läuft, sind doch alle Beteiligten mit Hochdruck darum bemüht.

Nachdem die Zinssteigerung für die über den Abwasserverband aufgenommene Finanzierung in Höhe von € 3,7 Mio. zur Errichtung der Hangwasserbecken im Budget zusätzlich € 100.000,00 betragen hätte, wurde eine vorzeitige Tilgung in Höhe von 2 Mio. getätigt, welche nicht unmittelbar für die Errichtung der

Hangwasserbecken benötigt werden, und damit ein Betrag von € 90.000,00 für das kommende Jahr an zu entrichtenden Zinsen eingespart. Wenn für den Weiterbau des Regenwasserkanals eine Finanzierung erforderlich ist, wird man sich dann um eine solche erneut kümmern.

Stattdessen haben das 50-Jahr-Jubiläum des Wasserverbandes Grazerfeld Südost, die Regionalversammlung im Grazer Rathaus, zwei Treffen des Kindergemeinderates, eine Baumpflanzung im Rahmen der Aktion „Gegen Gewalt an Frauen“ mit Baumpatin Lena Kemmer, ein Termin mit DI Nöhrer vom Land Steiermark betreffend die Landesstraßenentwässerung in Mellach, eine Projektvorstellung der Fa. Kohlbacher zu einem Grundstück in Oberfernitz, Sitzungen des Bauausschusses und des Kindergartenausschusses, die Verabschiedungsfeier von OAR Robert Winkler in die Pension, die Vorstellung von Frau Dr. Sailer als Nachfolge von Frau Dr. Reichelt, die Kammerwallfahrt der Landwirtschaftskammer GU in Fernitz, eine Verhandlung um Bedarfszuweisungsmittel im Büro der Landeshauptmannes, Sitzungen des Mittelschulausschusses, des Kulturausschusses, eine Bürgermeisterkonferenz in Gratwein, eine weitere GU-Süd-Besprechung zum Busbündel und ein wiederholtes Warnschreiben an den Verkehrsverbund, eine GU-Süd-Raumordnungssitzung mit den jeweiligen Raumplanern wegen der Energieraumplanung für eine Freiflächen-PV-Strategie für die GU-Süd, eine Adaptierung des Bildungsentwicklungskonzeptes für die Sanierung der Volksschule Mellach, die Terminkonferenz mit den Vereinen für den Gemeindekalender, eine Finissage mit der Künstlerin Inna Steinmetz im Gemeindeamt, einige Lesungen in der Öffentlichen Bibliothek – u.a. mit Robert Preis, eine Arbeitsgruppensitzung zum Verkehrskonzept Fernitz-Mellach, eine Redaktionssitzung für die Gemeindezeitung, eine Besprechung mit dem Rechtsanwalt Mag. Walch wegen Vogelvolieren aus raumordnungsrechtlicher Sicht, der Interkommunale Erfahrungsaustausch für Abfallwirtschaft ERFA in Lannach, die Ausstellung Menschenbilder im Erzherzog-Johann-Park, ein Vorort Termin mit einem Grundstückseigentümer wegen einer Entwässerung in Dillach, Sitzungen des Friedhofsausschusses und des Standes- und Staatsbürgerschaftsverbandes, des Bildungsausschusses Kalsdorf Poly, Vorstand-Weihnachtsfeier des Tennisclubs Fernitz-Mellach, Besprechungen zur Übernahme des Finkenweges, Sitzungen des Volksschulausschusses, des Musikschulausschusses und des Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengels (ISGS), die Fertigstellungsfeier der Um- und Ausbauarbeiten im Altstoffsammelzentrum, ein Blitztermin für das schulbehördliche Ermittlungsverfahren mit der Bildungsdirektion in der VS Mellach, eine Sitzung des Familienausschusses, eine Begehung am Hochäckerweg zum Wasserabfluss, eine Besprechung mit der Initiative „FahrradZone nein danke“, ein Klimasymposium.

Für die geplanten Photovoltaik-Anlagen wurde ein Kreditvertrag unterzeichnet und gilt es nun, die aufsichtsbehördliche Genehmigung abzuwarten.

Die Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt, die weihnachtliche Beleuchtung und die Christbäume sowie die diesbezüglichen Unterstützungen der Vereine für ihre Veranstaltungen wurden getätigt.

Vom Abwasserverband wurde eine Vorstandssitzung abgehalten. Stattgefunden haben etliche Bauverhandlungen, eine Kick-off-Veranstaltung zum Projekt automatisierte klimaneutrale Mobilität mit der TU Graz, die Weihnachtsfeier der Volksschule Mellach, die Vermessung am Ringweg für eine Grundabtretung, eine Bauberatung für eine 300 kw Freiflächen-PV-Anlage in Oberfernitz, die Nikolausfeier am Kirchplatz, ein Perchtenlauf in Fernitz, die Benefizveranstaltung vom Brauchtum Mellach, das Albasote Weihnachtskonzert, die Fraktionsvorsitzendenbesprechung sowie die Vorbereitungen zum Voranschlag.

Hinsichtlich eines Beseitigungsauftrages ging heute ein Schreiben eines Rechtsanwaltes in der Gemeinde ein, wodurch die Angelegenheit zum Verwaltungsgericht kommt.

Der Zeitplan zum Projekt PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern schaut wie folgt aus:

Bis ca. KW 3 soll die Ausschreibung fertiggestellt und verschickt werden. Zu diesem Zeitpunkt sollten auch die notwendigen Baubescheide vorhanden sein, um diese den Unterlagen beilegen zu können. Bitte auch um Bekanntgabe von Unternehmen, welche eingeladen werden sollen.

KW 4 bis 5 geplant: Besichtigungen durch die teilnehmenden Firmen

KW 6 geplant: Angebotsabgabe

KW 7-8 geplant: Angebotsvergleich sowie Erstellung des Angebotsspiegels

KW 9 geplant: Verhandlungstermine

KW 10 geplant: Vergabe und Auftragserteilung

Danach ist ein neues Gespräch mit dem Netzbetreiber notwendig, um die bereits gelegten Angebote zu aktualisieren.

Somit könnte ein Baustart (nach einer 6-8wöchigen Vorlaufzeit) ca. Mitte bis Ende April stattfinden.

Heuer wurde die Energieeffizienzdirektive erlassen, womit auch die Gemeinden verpflichtet wurden, jedes Jahr einen gewissen Prozentsatz an Gemeindegebäuden zu sanieren oder mit Alternativen eine Energieeinsparung zu erreichen. Für die Offenhaltung der letzteren Möglichkeit hat die Gemeinde im Herbst den entsprechenden Antrag gestellt.

Massive Kostenerhöhung beim Roten Kreuz im Pflegebereich sowie im Sozialhilfeverband.

zu Pkt. 3) **Fragestunde**

GR Skringer hinterfragt, ob wohl ein an den gesamten Gemeinderat gerichtetes und in der Gemeinde eingegangenes Schreiben an den Gemeinderat weitergeleitet wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass dem so ist, außer er möchte die Beantwortung gleich mitliefern, so wie im Hinblick auf jenes Schreiben hinsichtlich der Fahrradzone.

zu Pkt. 4) **Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 2023**

Der Bürgermeister stellt fest, dass es gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände gibt und somit die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

zu Pkt. 5) **Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, der die Gemeinde in der Kleinregion oder in anderen Verbänden vertritt**

Der Bürgermeister berichtet vom Abfallwirtschaftsverband Graz Umgebung: Die Glassammlung wurde entsprechend der Vorgabe mit Anfang Juni umgestellt. Beim Ressourcenpark Neu gibt es eine neue Entwicklung: Nach rechtlicher Prüfung macht es Sinn, wenn nicht der Verband, sondern die GU-Süd selbst das Grundstück kauft und unter Umständen die Gemeinden einen Regionalverband gründen, damit nicht 35 Gemeinden sämtliche Beschlüsse fassen müssen, obwohl nur 6 Gemeinden den Ressourcenpark nutzen. Nachdem das angestrebte Grundstück in der Teslastraße hochwertig ist, wäre es schade, wenn dieses nur eingeschößig versiegelt wird. Diese Immobilie sollte bestmöglich – z.B. mit einem Bürokomplex – verwertet werden, wenn man sich schon 25 Jahre fix bindet. Und die Angelegenheit soll zudem im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt werden.

Der Bürgermeister berichtet vom Abwasserverband Grazerfeld: Der Abwasserverband errichtet die Hangwasserbecken und den Regenwasserkanal im Auftrag der Gemeinde. Die neue Kanalabgabenordnung wurde in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet von der GU-Süd Verkehrs- und Wirtschaftsgemeinschaft, deren Obmann er seit dem heurigen Jahr ist: Im heurigen Jahr wurde die GSR-Rundwanderweg-Karte neu aufgelegt. Das Radverkehrskonzept für die gesamte GU-Süd wurde fertiggestellt. Wir befinden uns im Aufbau einer regionalen erneuerbaren Energiegemeinschaft, worüber sämtliche Umweltausschüsse der GU-Süd-Gemeinden in einer Präsentation informiert wurden. Vorige Woche wurde die Gründungsphase beauftragt. Es wird eine Genossenschaft gegründet und wird

vom Regionalmanagement gefördert. Zunächst werden Gemeinden daran teilnehmen, um selbst Strom zu produzieren und zu nutzen, es ginge aber auch Wärme: Im ersten Schritt die öffentliche Hand, im zweiten Schritt Unternehmungen und im dritten Schritt Private, die sich daran beteiligen können. Busbündel Neu stellte einen großen Schritt dar mit vielen Problemen, wo wir hoffen, dass diese bis zum Frühjahr beseitigt sind.

Der Aktionsplan Mobilität wurde beschlossen und wird noch ausgeschickt. Derzeit geht er an die Landesregierung. Darin wird versucht, den Verkehr für die nächsten 20 Jahre zu steuern und zu planen inklusive der Fuß- und Radverkehrszonen und der Spange Hausmannstätten – Graz-Ost.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den 2. Vizebgm. Ing. Ziegler, welcher vom Wasserverband Grazerfeld Südost berichtet:

Sehr erfreulich war die 50-Jahr-Feier des Wasserverbandes mit einem sehr schönen Festakt mit dem Landeshauptmann, bei dem unter anderem dem Wasserverband das Landeswappen verliehen wurde sowie Ehrungen von verdienstvollen Mitarbeitern und Funktionären, u.a. von GR Skringer. Auch der Gründungsbormann Löcker war dabei. Bei unserem Wasserverband handelt es sich um einen der ersten professionellen im Land. Wasser ist ein hohes Gut. Die Versorgungssicherheit muss gegeben sein, wofür gerade ein zweiter Brunnen in Gössendorf errichtet wird, um den Eigenbedarf fast zu 100 % decken zu können. Aber auch die Transportleitung ins Vulkanland hat sich als weiteres wichtiges Projekt herauskristallisiert, an welchem wir uns auch als Verband beteiligen werden, um im Fall einer Verunreinigung der Brunnen in Gössendorf dennoch eine Versorgung über ebendiese Transportleitung sicherstellen zu können. Eine weitere PV-Freiflächenanlage im Gössendorfer Schongebiet ist geplant, um den Energiebedarf zu decken. Der ganze Verband wurde mit Notstromaggregaten ausgestattet. Neben der Notwendigkeit der Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der damit verbundenen Investitionen auf der einen Seite, gibt es einen kleinen Wermutstropfen auf der anderen Seite: Der Wasserpreis musste leider auch angepasst werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass mit dem Wasser- und dem Abwasserverband zwei Verbände unter anderen auch uns gehören, welche österreichweit fachlich und technisch führend unterwegs sind. Dies hängt auch mit den Funktionären in der Vergangenheit und der Auswahl der jeweiligen Geschäftsführer und der technischen Leitung zusammen.

Der Bürgermeister berichtet vom Standes- und Staatsbürgerschaftsverband: Seit ihrer Prüfung verstärkt Frau Haas nun auch als Standesbeamtin seit einem Monat das Team.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GRin Tulnik, welche vom Sozialhilfeverband und vom Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel (ISGS) berichtet:

In der letzten Sitzung im September wurde der Verband per Ende des Jahres aufgelöst. € 1.013.200,00 betrugen die Kosten im Jahr 2023. Ab 2024 läuft dies

unter dem Namen Sozial- und Pflegeleistungsumlage und ergibt diese € 1.230.750,00, welche an das Land Steiermark zu leisten ist. Stark am Steigen ist der Posten der Kinder- und Jugendwohlfahrt. Für die Schullassistenten wird es ein strenges Reglement geben, da diese einen großen Kostenverursacher darstellt. Nächsten Dienstag findet noch die Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Die Abwicklung erfolgt dann über die BH GU.

Der ISGS ist von den Kosten her ein kleinerer Teil: € 3.700,00 machen den Aufwand des Verbandes aus, von welchem wir 27 %, also ca. € 1.000,00, zu entrichten haben. Dieser Betrag umfasst lediglich den Verband. Für das Rote Kreuz etc. wird noch extra entrichtet. Neu in diesem Jahr war die First Responder-Ausbildung. Ein neuer First Responder befindet sich mit GR Robert Maitz für Mellach unter uns. Neben ihm gibt es in Mellach noch eine weitere Person als First Responder und in Fernitz startet eine weitere ab Jänner. Diese sind auch mit einem entsprechenden Rucksack samt Defi ausgestattet.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich die Hauskrankenpflege in den letzten drei/vier Jahren auf € 88.000,00 verdoppelt hat.

Der Bürgermeister berichtet von der Regionalversammlung des Steirischen Zentralraums, welcher eine von sieben Regionen in der Steiermark darstellt und 52 Kommunen (Stadt Graz, Bezirke Graz Umgebung und Voitsberg) umfasst. Seit dem Jahr 2018 besteht das Steiermärkische Landes- und Regionalentwicklungsgesetz, womit eine gesicherte Basisfinanzierung mit einem Gesamtbudget in der Regionalversammlung von € 3,5 Mio. einhergeht, mit welcher Gemeinden miteinander Projekte umsetzen können. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Regionen und dem Land Steiermark gefördert und ist in dieser Art einzigartig in Österreich. Die Entwicklung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft wurde dort als Projekt eingereicht und mit einem Projektvolumen von € 50.000,00 genehmigt, ebenso die Entwicklung und Teilförderung unseres TIM-Standortes, wovon das Fahrzeug komplett über die Regionalversammlung gefördert wurde.

zu Pkt. 6) **Bericht des Bürgermeisters über gemeindeeigene Unternehmungen**

Der Bürgermeister berichtet von der Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG:

Vor einem Jahr wurde diese aufgelöst und jetzt hat die BDO allerdings eruiert, dass eine Auflösung aus finanztechnischen Gründen wegen der zu kurzen Abschreibungszeit der Volks- und Musikschule nicht sinnvoll ist. Die anderen Objekte und Finanzierungen wurden aus der KG herausgelöst und ins Gemeindebudget überschrieben. Bis zur Erreichung der Abschreibungszeit der restlichen Objekte wird die KG nun noch weitergeführt. Die Beiratssitzung der KG wurde heute vor der Gemeinderatssitzung abgehalten.

Zum nächsten größten Tagesordnungspunkt Haushaltsvoranschlag 2024 schickt der Bürgermeister voraus, dass die Pflichtausgaben in einigen Bereichen stark gestiegen und damit bei manchen Positionen die Kosten massiv angezogen haben

und daran gearbeitet werden muss, damit wir das Budget unterschreiten können: Eine Herausforderung, um mit einem blauen Auge im kommenden Jahr davonzukommen. Der Gemeindebund steht nach aktuellem Mail in Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen und geht er davon aus, dass die Gemeinden zusätzliche Mittel lukrieren werden, da es vielen Gemeinden noch schlechter als uns geht und diese sich gar nicht mehr rühren können.

GR DI (FH) Rozinski betritt den Sitzungssaal.

zu Pkt. 7)

Haushaltsvoranschlag:

a) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2024

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Franz, welcher auf die erfolgte Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 11. Dezember verweist, und Herrn Frank ersucht, die Ergebnisse zum Voranschlag 2024 zu präsentieren: Der Entwurf ist über zwei Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt und es langten keine Einwendungen ein. Die mündlich zugesagten Bedarfszuweisungen konnten im vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2024 noch nicht berücksichtigt werden, da diese erst nach Vorliegen der schriftlichen Zusage im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 eingearbeitet werden.

Ergebnishaushalt:

Summe der Erträge (SU21+SA01)	EUR 12.220.300,00
Summe der Aufwendungen (SU22)	<u>EUR - 14.146.900,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme v. Haushalts-Rücklagen:	EUR - 1.926.600,00

Finanzierungshaushalt:

Summe der Einzahlungen (SU31+SU33+SU35)	EUR 14.666.400,00
Summe der Ausgaben (SU32+SU34+SU36)	<u>EUR - 16.239.300,00</u>
Geldfluss aus Voranschlags-wirks.Gebahrung SA5 - Saldo (5). ...	EUR - 1.572.900,00

1. Vizebgm. DI Thünauer bemerkt, dass in den nächsten Jahren viele Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen und bei jeder Ausgabe in allen Gremien genauestens darauf zu achten sein wird, ob und inwieweit diese tatsächlich erforderlich ist. Jede Ausgabe muss trotz des Voranschlages vor deren erforderlicher Beschlussfassung dahingehend kritisch betrachtet werden, ob sie wirklich leistbar für die Gemeinde ist. Die Zahlen sind unter Berücksichtigung der noch einzuarbeitenden Bedarfszuweisungen nicht ganz so schockierend, wie sie momentan ausschauen.

GK Franz erläutert, dass unvorhergesehene Ausgaben – wie die Hangrutschungen im heurigen Jahr, welche trotz Refundierung in Höhe von 50 % von Seiten des Landes zunächst zur Gänze von der Gemeinde vorzufinanzieren sind – unterm Jahr Einsparungen in budgetierten Bereichen erforderlich machen und jeder Euro zweimal anzuschauen ist. Zudem steigen die Fixausgaben massiv, so wie zum Beispiel für Kindergarten, Volksschule und Sozialhilfeverband – allein

hier betragen die zusätzlichen Mehrausgaben vom letzten auf das heurige Jahr € 770.000,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlags 2024 wie vorgetragen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Franz, welcher die Hebesätze vorträgt:

Grundsteuer:

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v. H. der Messbeträge
für sonstige Grundstücke. 500 v. H. der Messbeträge

Die **Hundeabgabe** wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2023 für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend der Hundeabgabeordnung eingehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Hebesätze wie vorgetragen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (samt dessen Vergabe)

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach der Höchstbetrag des Kassenkredites mit einer Höhe von € 1,5 Mio. festgelegt werden soll. Das Angebot der Raiba Hausmannstätten weist eine variable Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,75 % auf den 3-Monats-Euribor auf. Die Volksbank gibt in ihrem Angebot einen Aufschlag von 0,625 % an. In Anbetracht dessen, dass ein Kassenstärker zwar vorgeschrieben, jedoch von der Gemeinde so wie in all den Jahren davor in geplanter Weise nicht in Anspruch genommen werden wird, soll die regionale Hausbank zum Zug kommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festlegung der Höhe des zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärkers mit € 1.500.000,00 sowie die Vergabe an die Raiffeisenbank Haumannstätten wie vorgetragen.

d) Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Franz, welcher erläutert, dass der Schuldendienst für das Haushaltsjahr 2024 in der Höhe von € 1.066.600,89 festgesetzt werden soll.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festsetzung des Gesamtbetrages der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen mit € 1.066.600,89 wie vorgetragen.

e) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Franz, welcher erläutert, dass im vorliegenden Entwurf des Stellenplanes jegliche personaltechnischen Änderungen des Jahres 2024 eingearbeitet sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Stellenplan wie vorgetragen.

f) Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Franz, welcher erläutert, dass die geplanten Investitionen mittels Eigenmittel bzw. bereits mehrjährig gewährter Bedarfszuweisungen, zugesicherter Unterstützungen von kommunalen Investitionen 2023 vom Bund (KIP 2023) sowie einer Darlehensaufnahme für das Projekt PV-Anlagen finanziert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie vorgetragen.

g) Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan 2024 – 2028

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GK Franz, welcher die vorliegende nach derzeitigem Wissensstand und bestmöglicher Vorausschau in die Zukunft erfolgte Anpassung des mittelfristigen Haushaltsplanes 2024 – 2028 erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden mittelfristigen Haushaltsplan 2024 – 2028 wie vorgetragen.

h) Beratung und Beschlussfassung über die wechselseitige Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Frank welcher den Sachverhalt erläutert: Wie bereits in den Vorjahren soll entsprechend der Empfehlung des Gemeindebundes und des Landes Steiermark die wechselseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze des Voranschlages gegeben sein.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende wechselseitige Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen wie vorgetragen (Beilage A).

i) Beratung und Beschlussfassung über das Budget der Haushaltsjahre 2024 – 2028 der Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- u. Infr. KG

Der Bürgermeister erläutert mit Verweis auf die erfolgte Beschlussfassung in der Beiratssitzung der Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- und InfrastrukturentwicklungsKG den vorliegenden Sachverhalt, wonach die geplanten Liquiditätsüberschüsse für die Jahre 2024 – 2028 bei folgenden Beträgen liegen:

2024: € 73.427,00

2025: € 73.693,00

2026: € 73.975,00

2027: € 74.307,00

2028: € 74.653,00

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig das vorliegende Budget der Haushaltsjahre 2024 – 2028 der Gemeinde Fernitz Orts- und InfrastrukturentwicklungsKG wie vorgetragen.

zu Pkt. 8)

Finanzwirtschaft:

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Grundsätzlich wurde eine Indexanpassung von 6,1 % empfohlen. Es ist angedacht, die Kanalbenützungsgebühr um 6,1 % zu indexieren und den Kanalisationsbeitrag (für Schmutzwässer) auf 7,5 % – € 16,93/m² – anzuheben:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fernitz-Mellach hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 die Änderung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 25. Mai 2023 wie folgt beschlossen:

Artikel I

Die § 3 Abs. 1 sowie §§ 4 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 8 der Kanalabgabenordnung werden hinsichtlich der Höhe des Einheitssatzes für den Kanalisationsbeitrag sowie für die Kanalbenützungsgebühr wie folgt geändert:

§ 3 (1) Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 7,50 % der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Schmutzwasserkanalanlage sowie 4,00 % der durchschnittlich ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Regenwasserkanalanlage.

Somit beträgt die Höhe des Einheitssatzes für Schmutzwasserkanäle € 16,93 sowie für Regenwasserkanäle € 4,43.

§ 4 (3) Die Grundgebühr pro Nutzungseinheit „Wohnung“ einer Liegenschaft und Jahr beträgt € 109,28

§ 4 (4) Die Benützungsgebühr berechnet sich nach der Anzahl der Personen in einer Wohnung, die einer Liegenschaft zuzurechnen sind. Die Zurechnung der Personenzahl bei Wohnungen erfolgt nach Einwohnergleichwerten (EGW), wobei folgende Ansätze einem EGW bzw. anteiligem EGW (2 Nachkommastellen) entsprechen:

Personen bis zur Erreichung des 16. Lebensjahres	0 EGW
bis 1 Person (ab 16 Jahren)	1 EGW
2 Personen	2 EGW
ab 3 Personen (0,5 EWG pro weiterer Person)	2,5 EGW ...

Die Benützungsgebühr pro EGW und Jahr beträgt € 109,28

§ 4 (8) Für „Sonstige Nutzungseinheit“ ergibt sich die Höhe der Kanalbenützungsgebühr aus der Vervielfachung der Bruttogeschosßfläche der an die Kanalanlage angeschlossenen auf der Liegenschaft befindlichen Gebäude mit dem Gebührensatz.

Der Gebührensatz beträgt € 1,95 (zuzüglich gesetzlichen USt.) pro Quadratmeter Bruttogeschosßfläche in sinngemäßer Anwendung der Bestimmung des § 4 Abs. 1 Kanalabgabengesetz 1955.

Als „Sonstige Nutzungseinheit“ gemäß § 2 Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz 2004 kommt – mit Ausnahme der Zugehörigkeit zu einer Wohnnutzung gem. § 4 Abs. 2 lit. A gegenständlicher Verordnung – zur Anrechnung: Wohnfläche für Gemeinschaften, Hotel und andere Einheiten für kurzfristige Beherbergung, Bürofläche, Groß- und Einzelhandelsfläche, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Industrie und Lagerei, Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitswesen, Landwirtschaftliche Nutzung, Kirche, Sonstige Sakralbauten, Pseudobaulichkeit, Sonstiges Bauwerk.

Artikel II

Die Änderung der Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
Robert Tulnik

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Änderung der Kanalabgabenordnung in Form einer Indexierung der Kanalbenützungsgebühren um 6,1 % und Anhebung des Kanalisationsbeitrages auf 7,50 % bzw. € 16,93/m², wie vorgetragen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebühren

Der Bürgermeister erläutert auch hier die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 %:

**Verordnung über die Änderung der
GEBÜHRENORDNUNG
für die Friedhöfe der Gemeinde Fernitz-Mellach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fernitz-Mellach hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 die Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 11.12.2017, abgeändert am 13.12.2018, in der Fassung vom 15.12.2022, beschlossen.

Artikel I

Die §§ 2-6 der Friedhofsgebührenordnung werden hinsichtlich der Gebühren wie folgt geändert:

§ 2 lautet:

Erwerbsgebühr

Einzelgrab	110,34 €
Doppelgrab	209,65 €
Dreifachgrab	308,96 €
Vierfachgrab	408,27 €
Mauergrab einzel	121,38 €
Mauergrab doppel	242,76 €
Mauergrab 3-fach	364,14 €
Mauergrab 4-fach	485,51 €
Gruft	485,51 €
Erdurnengrab	110,35 €
Urnenmauergrab obere Reihe	529,65 €
Urnenmauergrab mittlere Reihe	474,48 €
Urnenmauergrab untere Reihe	419,31 €

§ 3 lautet:

Jährliche Grabgebühren

a) Verlängerungsgebühr (pro Jahr)

Einzelgrab	10,76 €
Doppelgrab	16,00 €
Dreifachgrab	20,97 €
Vierfachgrab	25,93 €
Mauergrab einzel	16,55 €
Mauergrab doppel	24,83 €
Mauergrab 3-fach	33,10 €
Mauergrab 4-fach	27,59 €
Gruft	27,59 €
Erdurnengrab	14,07 €
Urnenmauergrab obere Reihe	27,03 €

Urnenmauergrab mittlere Reihe	24,28 €
Urnenmauergrab untere Reihe	21,52 €

b) Friedhofserhaltungsgebühr (pro Jahr)

Einzelgrab	10,76 €
Doppelgrab	16,00 €
Dreifachgrab	20,97 €
Vierfachgrab	25,93 €
Mauergrab einzel	16,55 €
Mauergrab doppel	24,83 €
Mauergrab 3-fach	33,10 €
Mauergrab 4-fach	27,59 €
Gruft	27,59 €
Erdurnengrab	14,07 €
Urnenmauergrab obere Reihe	27,03 €
Urnenmauergrab mittlere Reihe	24,28 €
Urnenmauergrab untere Reihe	21,52 €

§ 5 lautet:

Beisetzgebühr

Diese ist für den Verwaltungsaufwand sowie für eine etwaige Abfallbeseitigung im Zuge eines Begräbnisses für sämtliche Gräberarten zu entrichten und beträgt € 49,65.

§ 6 lautet:

Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. MWSt.

Für die Einstellung eines Leichnams in die Aufbahrungshalle beträgt die Gebühr € 308,96 inkl. MWSt..

Für die Einstellung einer Urne in die Aufbahrungshalle bis zu 5 Stunden beträgt die Gebühr € 44,14 inkl. MWSt und je weiterer Stunde € 8,83 inkl. MWSt..

Artikel II

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Robert Tulnik

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Änderung der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Gemeinde Fernitz-Mellach in Form einer Indexierung in der Höhe von 6,1 % wie vorgetragen.

Der Bürgermeister erinnert an das vorige Jahr, in welchem auf Grund der prekären Energiekostenerhöhung teilweise auf eine Indexierung verzichtet wurde oder nur die Hälfte der möglichen Indexierung zur Anwendung kam.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfuhrordnung

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 %:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fernitz-Mellach hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 die Änderung der Abfuhrordnung der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 11. Dezember 2017, in der Fassung vom 15. Dezember 2022 wie folgt beschlossen:

Artikel I

Die §§ 16 Abs. 2, 17 Abs. 1 der Abfuhrordnung der Gemeinde Fernitz-Mellach werden hinsichtlich der Gebühren wie folgt abgeändert.

§ 16 Abs. 2 lautet:

Die Grundgebühr beträgt pro Haushalt € 74,28. Betriebe und sonstige Einrichtungen werden den Haushalten gleichgestellt.

§ 17 Abs. 1 lautet:

Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Jahr:

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß	120 l	€ 148,33
Kunststoffgefäß	240 l	€ 207,47

Im Bedarfsfall können 200-l-Säcke für die zusätzliche Sammlung von biogenen Siedlungsabfällen zugekauft werden. 1 Abfallsammelsack kostet € 5,28.

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß	80 l	€ 75,58
Kunststoffgefäß	120 l	€ 113,12
Kunststoffgefäß	240 l	€ 226,36
Kunststoffgefäß	360 l	€ 339,60
Abfallcontainer	770 l	€ 726,14
Abfallcontainer	1100 l	€ 1.037,46

Im Bedarfsfall können 60 l Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 5,28

3. für verwertbare Siedlungsabfälle (zusätzliche Altpapierbehälter)

Kunststoffgefäß	240 l	€ 24,05
Kunststoffgefäß	360 l	€ 47,52
Kunststoffgefäß	1100 l	€ 147,27

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
Robert Tulnik

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Änderung der Abfuhrordnung der Gemeinde Fernitz-Mellach in Form einer Indexanpassung in der Höhe von 6,1 % wie vorgetragen.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der ASZ-Tarife

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 %:

Pos.	Abfallart	Freimenge	kg/Stk.	Preis (inkl. 10% Ust.)
		Pos. 01 bis 03 insg.		2024
	Sperrmüll	200 kg pro Jahr		
01	Eternit, Heraklith, Gipskarton		kg	0,30 €
02	Sperrmüll (Restmüll)		kg	0,40 €
	Bauschutt recyclingfähig (max. 1.000 kg pro Jahr)		kg	0,13 €
	Altreifen			- €
04	PKW-Reifen		Stk.	3,03 €
05	PKW-Reifen auf Felge		Stk.	5,87 €
06	LKW/Traktor-Reifen bis 20"		Stk.	9,26 €
07	LKW/Traktor-Reifen bis 20" auf Felge		Stk.	17,40 €
08	LKW-Reifen bis 120 cm		Stk.	18,54 €
09	LKW-Reifen bis 120 cm auf Felge		Stk.	26,69 €
10	LKW-Reifen über 120 cm		Stk.	28,15 €
11	LKW-Reifen über 120 cm auf Felge		Stk.	36,32 €
	Problemstoffe			
12	Dispersionsfarbe	5 kg	kg	1,61 €
13	Altöle gem. AWG, Motoröle, Getriebeöl			Frei
14	Asbest			Frei
15	Altlacke, -farben, Lösemittel in Gebinden			Frei
16	Laborabfälle flüssig			Frei
17	Werkstättenabfall			Frei
18	Lösemittelgemisch halogenfrei			Frei
19	Pflanzenschutzmittel			Frei
20	Spraydosen (mit Restinhalt)			Frei
21	Medikamente			Frei
	Biogene Abfälle			
22	Wurzelstöcke		kg	0,20 €
23	Grünschnitt - Kleinmenge		EH	3,43 €
24	Grünschnitt - Mittlere Menge		EH	7,72 €
25	Grünschnitt - Großmenge		EH	15,94 €
26	Grünschnitt - Großtransporte		EH	31,87 €
	Unentgeltlich			
27	Eisen			Frei
28	Speiseöl			Frei
29	Öko-Box			Frei
30	Batterien			Frei
31	Leuchtstoffröhren			Frei
32	Karton			Frei
33	E-Schrott			Frei
34	Altkleider			Frei
35	Nespresso-Kapseln			Frei
36	Verpackungssstyropor			Frei
37	Fetty			1,00 €

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung der ASZ-Tarife um 6,1 % (Indexanpassung) wie vorgetragen.

e) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Nutzungsentgeltes der ASZ-Kooperation

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 %:

2024
21.183,81 €

10% MwSt	€ 2.118,38
Brutto	23.302,19 €
HJ-Gebühr	€ 11.651,10

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung des Nutzungsentgeltes der ASZ-Kooperation mit der Marktgemeinde Hausmannstätten um 6,1 % (Indexanpassung) wie vorgetragen.

f) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Kompost-Entgeltes

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 %:

Kompostieranlage	2024
Netto/m3	17,27 €
10% Ust	1,73 €
Brutto	19,00 €

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung des Kompost-Entgeltes um 6,1 % (Indexanpassung) wie vorgetragen.

g) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Tarifes für die Grün- und Strauchschnittanlieferung durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 %:

	2024
Netto	11,73
10% Ust	1,17 €
Brutto/m3	12,90 €

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung des Tarifes für die Gün- und Strauchschnittanlieferung durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach um 6,1 % (Indexanpassung) wie vorgetragen.

h) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Häckseldiensttarife

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 %:

Menge in m³	Brutto 2024	Netto	Ust
1	€ 28,92	€ 26,29	€ 2,63
2	€ 35,73	€ 32,48	€ 3,25
3	€ 42,49	€ 38,63	€ 3,86
4	€ 49,29	€ 44,81	€ 4,48
5	€ 56,08	€ 50,98	€ 5,10
6	€ 65,84	€ 59,85	€ 5,99
7	€ 75,57	€ 68,70	€ 6,87
8	€ 85,29	€ 77,54	€ 7,75
9	€ 95,04	€ 86,40	€ 8,64
10	€ 104,80	€ 95,27	€ 9,53
11	€ 114,53	€ 104,12	€ 10,41
12	€ 124,28	€ 112,98	€ 11,30
13	€ 133,99	€ 121,81	€ 12,18
14	€ 143,75	€ 130,68	€ 13,07
15	€ 153,48	€ 139,53	€ 13,95
16	€ 163,23	€ 148,39	€ 14,84
17	€ 172,96	€ 157,24	€ 15,72
18	€ 182,71	€ 166,10	€ 16,61
19	€ 192,45	€ 174,95	€ 17,50
20	€ 202,19	€ 183,81	€ 18,38
21	€ 211,94	€ 192,67	€ 19,27
22	€ 221,68	€ 201,53	€ 20,15
23	€ 231,40	€ 210,36	€ 21,04
24	€ 241,14	€ 219,22	€ 21,92
25	€ 250,89	€ 228,08	€ 22,81
26	€ 260,63	€ 236,94	€ 23,69
27	€ 270,38	€ 245,80	€ 24,58
28	€ 280,10	€ 254,64	€ 25,46
29	€ 289,85	€ 263,50	€ 26,35
30	€ 299,60	€ 272,36	€ 27,24

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung der Häckseldiensttarife um 6,1 % (Indexanpassung) wie vorgetragen.

i) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife für das Veranstaltungszentrum Fernitz

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 %, kaufmännische Rundung:

Räumlichkeit / Kostenart	Größe / Umfang	Dauer: 4 h	12 h	18 h
Bereitstellungsgebühr	Saalübergabe, - übernahme, 2 h Reinigung	Miete + Bereitstellung	inkl. Bereitstellung	inkl. Bereitstellung
Großer Saal (inkl. Foyer)	360 m ²	€ 254,90	€ 458,80	€ 688,20
Mittlerer Saal (inkl. Foyer)	216 m ²	€ 155,30	€ 275,70	€ 412,50
Kleiner Saal (inkl. Foyer)	144 m ²	€ 99,60	€ 183,10	€ 275,70
Bühne	inkl. Licht- + Tontechnik	€ 64,00	€ 64,00	€ 64,00
Seminarraum	55 m ²	€ 40,80	€ 64,00	€ 102,90
Küche*, Benützung gering (exkl. Theke)	inkl. Geschirr (kalte Speisen bzw. E-Herd- Benützung)	€ 40,80	€ 40,80	€ 40,80
Küche*, Benützung groß (inkl. Theke**)	inkl. Geschirr	€ 179,90	€ 179,90	€ 179,90
Foyer	100 m ²	€ 96,00	€ 127,40	€ 160,00
Theke**	inkl. Gläser + Kaffeegeschirr	€ 76,50	€ 76,50	€ 76,50
Stofftischtücher	pro Stück	€ 3,70	€ 3,70	€ 3,70
Stoffservietten	pro Stück	€ 1,60	€ 1,60	€ 1,60
Stehtischhussen	pro Stück	€ 7,40	€ 7,40	€ 7,40
Regie / Tontechnik	pro Stunde	€ 33,10	€ 33,10	€ 33,10
Reinigungspersonal	pro zusätzlicher Stunde	€ 27,60	€ 27,60	€ 27,60
Geschirr / Glasbruch / Fehlbestand		(Selbstkosten-preis)		
Betriebskosten	Große BK- Pauschale	€ 122,50		
	Kleine BK- Pauschale	€ 46,30		
Kaffee	pro Kilo	€ 28,60		

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Anpassung der Tarife

für das Veranstaltungszentrum Fernitz um 6,1 % (Indexanpassung) samt kaufmännischer Rundung wie vorgetragen.

j) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wiegegebühren

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 %:

	2024		
Öffentliche Brückenwaage	Netto	10%	Brutto
0 - 1.000 kg	2,60 €	0,26 €	2,86 €
1.001 - 5.000 kg	3,81 €	0,38 €	4,19 €
5.001 - 10.000 kg	6,12 €	0,61 €	6,73 €
10.001 - 15.000 kg	8,53 €	0,85 €	9,38 €
15.001 - 20.000 kg	12,14 €	1,21 €	13,35 €
20.001 - 30.000 kg	13,44 €	1,34 €	14,78 €

Selbstwiegung	2,01 €	0,20 €	2,21 €
---------------	--------	--------	--------

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung der Wiegegebühren um 6,1 % (Indexanpassung) wie vorgetragen.

k) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Leihgebühren

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 %:

Leihgebühren	2024		
	Netto	10%	Brutto
Häcksler (h)	5,02 €	0,50 €	5,52 €
Holzanhänger (h)	3,01 €	0,30 €	3,31 €
Walze Zustellung / Abholung	25,08 €	2,51 €	27,59 €
Walze 1/2 Tag	15,04 €	1,50 €	16,54 €
Walze 1 Tag	25,08 €	2,51 €	27,59 €
	2024		
Schirm (50€ Kaution)	11,03 €	1,10 €	12,13 €
Holzhütte	11,03 €	1,10 €	12,13 €
Leihtheke	11,03 €	1,10 €	12,13 €
Leihtheke (rustikal)	22,07 €	2,21 €	24,28 €
Biertischgarnitur	2,50 €	0,25 €	2,75 €

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung der Leihgebühren um 6,1 % (Indexanpassung) wie vorgetragen.

l) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Zuschläge Bauhof (Mitarbeiter u. Traktor)

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 %:

	2024
Arbeiter Gde-Zuschlag	21,96 €
Traktor Gde-Zuschlag	12,03 €
Reinigung Gde-Zuschlag	12,03 €

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung der Zuschläge Bauhof (Mitarbeiter u. Traktor) um 6,1 % (Indexanpassung) wie vorgetragen.

m) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Beiträge für Sommerbetreuungen 2024

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 % für das Essen und den Materialbeitrag bei der Sommerbetreuung im Kindergarten sowie eine Erhöhung in der Höhe von 10 % bei der Sommerbetreuung in der GTS, da die Eltern die Umsatzsteuer übernehmen müssen, samt kaufmännischer Rundung:

Sommerbetreuungs-GTS	2024
Halbtags	51,90 €
Ganztags	63,70 €
Essen	25,30 €
Materialbeitrag	2,00 €
Sommerbetreuung - KIGA-M	2024
Halbtags 07:00 - 13:00 Uhr	lt. Land Stmk
Ganztags 07:00 - 15:00 Uhr	lt. Land Stmk
Ganztags 07:00 - 17:00 Uhr	lt. Land Stmk
Essen	22,00 €
Materialbeitrag	3,00 €

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung der Beiträge für die Sommerbetreuung 2024 im Kindergarten um 6,1 % (Indexanpassung) für

Material und Essen sowie in der GTS um 10 % samt kaufmännischer Rundung wie vorgetragen.

n) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Beiträge für die Kinderkrippe Mellach SJ 2024/2025

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

o) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Beiträge für die GTS SJ 2024/2025

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 % kaufmännisch gerundet:

Schuljahr 2024/2025		
Wiki GTS		
Beiträge (mtl.)		
1 Tag wö.	€ 101,20	
2 Tage wö.	€ 116,70	
3 Tage wö.	€ 133,80	
4 Tage wö.	€ 161,40	
5 Tage wö.	€ 186,70	
div. Beiträge z.B. f. Mittagessen		Material-u.Jausenbeitr.
1 Tag wö.	€ 22,20	€ 2,30
2 Tage wö.	€ 44,30	€ 3,50
3 Tage wö.	€ 66,50	€ 4,70
4 Tage wö.	€ 88,70	€ 5,80
5 Tage wö.	€ 110,90	€ 7,00

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung der Beiträge für die GTS SJ 2024/2025 um 6,1 % (Indexanpassung) samt kaufmännischer Rundung wie vorgetragen.

p) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Turnsaalbenützungsgebühren SJ 2024/2025

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 % kaufmännisch gerundet:

Verrechnung Marianne Graf VS + VS-Mellach		24/25
	Halbjahr 6 Monate	Ganzjahr 10 Monate
1. Stunde	168,00 €	325,00 €
2. Stunde	336,00 €	650,00 €
3. Stunde	504,00 €	975,00 €
4. Stunde	672,00 €	1.300,00 €

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung der Turnsaalbenützungsgebühren SJ 2024/2025 um 6,1 % (Indexanpassung) samt kaufmännischer Rundung wie vorgetragen.

q) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Einkommensobergrenze der Musikschulelternbeitragsförderung SJ 2023/2024

Der Bürgermeister erläutert die geplante Erhöhung in der Höhe von 9,15 % entsprechend der Preisanpassung der Personalgehälter:

Gewichtetes Pro-Kopf-Jahresnettoeinkommen		Förderungsbetrag		Förderungsbetrag
von	bis	Hauptfach	Kursfach (4-5 SchülerInnen)	Kursfach (ab 6 SchülerInnen)
€ 0,00	€ 10.212,04	€ 225,00	€ 175,00	€ 115,00
€ 10.212,05	€ 12.254,44	€ 175,00	€ 135,00	€ 90,00
€ 12.254,45	€ 14.833,41	€ 125,00	€ 100,00	€ 65,00
€ 14.833,42		keine Förderung		

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung der Einkommensobergrenze der Musikschulelternbeitragsförderung für das SJ 2023/2024 um 9,15 % wie vorgetragen.

r) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Beiträge für den Kindergarten Mellach SJ 2024/2025

Der Bürgermeister erläutert die empfohlene und geplante Indexanpassung in der Höhe von 6,1 % sowie die Erhöhung der Materialkosten auf € 10,00 pro Schulmonat:

Mittagessen	70,66 €
Materialkosten	10,00 €

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme von GRin Ing. Reisinger die vorliegende Erhöhung der Beiträge

für den Kindergarten Mellach SJ 2024/2025 um 6,1 % (Indexanpassung) sowie die Erhöhung der Materialkosten auf € 10,00 pro Schulmonat wie vorgetragen.

zu Pkt. 9) **Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekassa vom 21.11.2023**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Prüfungsausschusses, GRin Ing. Reisinger, welche den Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekassa vom 21.11.2023 verliest.

zu Pkt. 10) **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Fernitz-Mellach KG**

Der Bürgermeister verliest die Aktiva und Passiva zum 31.12.2022 der vom Prüfungsausschuss bereits geprüften und in der Beiratssitzung beschlossenen Bilanz 2022 der Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG, welche von der BDO Steiermark GmbH als Steuerberater der Gemeinde erstellt wurde, wie folgt:

Summe Aktiva	€ 10.369.647,21
Summe Passiva	€ 10.369.647,21

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Fernitz-Mellach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG wie vorgetragen.

zu Pkt. 11) **Rechts- und Vertragsangelegenheiten**

a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz für ein Schulinfrastrukturvorhaben der Polytechnischen Schule Kalsdorf

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach die Gemeinde Sprengelpartner der Polytechnischen Schule in Kalsdorf ist und hier Umbauarbeiten anstehen. Die mündliche Zusage für die Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von 50 % unseres Gemeindegeldanteiles von Seiten des Landes Steiermark liegt vor. Der Schulerhaltungsbeitrag der eingeschulten Gemeinde Fernitz-Mellach beträgt € 80.022,40 und macht 10,88 % der Gesamtinvestitionssumme aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung mit der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz für ein Schulinfrastrukturvorhaben der Polytechnischen Schule Kalsdorf wie vorgetragen (Beilage B).

b) Beratung und Beschlussfassung über die Führung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit (BgA) für PV-Anlagen

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Der gleiche Beschluss wurde bereits für die Ganztageschule in Mellach gefasst, wodurch die Vorsteuer der Investition lukriert werden kann. Bei einer Investition von ca. € 1,5 Mio. beträgt die Vorsteuer rund € 300.000,00. Um diese Vorsteuer verändert sich auch der Voranschlag positiv.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Führung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit (BgA) für PV-Anlagen wie vorgetragen (Beilage C).

c) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Maria in Fernitz (Kirche Geh- und Radweg)

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach es sich um den Geh- und Radweg neben der Kirche handelt. Die Verordnung für das Radfahren im Schrittempo wurde in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Der Bürgermeister übergibt das Wort an den 2. Vizebgm. Ing. Ziegler, welcher erläutert, dass die Förderung des Landes Steiermark Gemeindeeigentum bzw. das Vorliegen eines/r Pach- bzw. Dienstbarkeitsvereinbarung auf die Bestanddauer des Geh- und Radweges voraussetzt und besteht dabei quasi kein Unterschied zu einem öffentlichen Interessentenweg, bei welchem die Erhaltung etc. ebenso bei der Gemeinde liegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Dienstbarkeitsvereinbarung mit der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Maria in Fernitz (Kirche Geh- und Radweg) wie vorgetragen (Beilage D).

d) Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Abänderung des Kaufvertrages mit Lilienpark 3 GmbH vom 24.11.2021

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Der Kaufvertrag beinhaltet die Forderung der Gemeinde auf 100 % gewerbliche Nutzflächen. Nun möchte die Lilienpark 3 GmbH im Dachgeschoß Wohnflächen schaffen und würde dies eine Änderung des Kaufvertrages erforderlich machen. Damit würde sich parkplatzmäßig für die Eigentümer etwas ändern. Falls der Gemeinderat dem zustimmt, würde eine entsprechende Änderung für die Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet werden.

1. Vizebgm. DI Thünauer merkt an, dass uns keine Kosten für die Vertragsänderung entstehen dürfen und dass darauf hingewiesen wird, wenn Wohnungen geplant werden, dass nicht jetzt Gewerbeflächen ausgewiesen

werden und in zwei Jahren doch Wohnungen entstehen sollen und dann Probleme hinsichtlich der gebäudeintegrierten Parkflächen entstehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig eine mögliche Abänderung des Kaufvertrages mit der Lilienpark 3 GmbH vom 24.11.2021 wie vorgetragen.

e) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zuschussvereinbarung zur Verlustabdeckung (BusVB Graz-Südost 2023-2032)

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach für das Busbündel Graz-Südost für den Zeitraum 2023-2032 der Betrag von € 175,000,00 pro Jahr an Zuzahlung bereits im Sommer beschlossen wurde. Nun wurden mit dem Verkehrsverbund Pönanen für jene im Herbst nicht funktionierenden Buslinien ausverhandelt, welche für unsere Gemeinde ca. € 6.000,00 betragen, sowie die Einformulierung eines Hinweises in der Präambel der Zuschussvereinbarung, wonach den Qualitätsvorgaben und der Leistungserbringung gemäß der Ausschreibung entsprochen werden muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Zuschussvereinbarung zur Verlustabdeckung (BusVB Graz-Südost 2023-2032) wie vorgetragen (Beilage E).

zu Pkt. 12) **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach**

a) Ackerweg (Grst.-Nr. 1384/1, KG 63254 Mellach)

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach der Gemeinderat der Altgemeinde Mellach die Übernahme beschlossen hatte, jedoch diese nicht durchgeführt wurde:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 14.12.2023 betreffend die Übernahme des Grundstückes Nr. 1384/1 der KG 63254 Mellach in das Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Gemeindestraße „Ackerweg“ gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154, i.d.F. LGBl. Nr. 80/2021:

- 1.) Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. LStVG 1964 werden auf Grund des Katasterplanes und der Zustimmung der betroffenen Liegenschaftseigentümer*innen das Grundstück Nr. 1384/1 der KG 63254 Mellach kostenlos und lastenfrei ins Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Gemeindestraße „Ackerweg“ übernommen.

- 2.) In den diesbezüglichen Verfahrensakt der Gemeinde Fernitz-Mellach kann in der Zeit vom 15.12.2023 bis einschließlich 29.12.2023 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.
- 3.) Diese Verordnung wird mit dem auf den letzten Tag der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Robert Tulnik

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme des Grundstückes Nr. 1384/1 der KG 63254 Mellach (Ackerweg) in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach laut Katasterplan und gleichzeitig den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

b) Kreuzungsbereich Teichweg / Mühlstraße (Grst.-Nr. 841/3. KG 63214 Fernitz)

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach 21 m² als bereits bestehender Teil der Mühlstraße übernommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme des Grundstückes Nr. 841/3 der KG 63214 Fernitz (21m² Mühlstraße) in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach laut Katasterplan und gleichzeitig den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

c) Teichweg (Grst.-Nr. 914/3, KG 63214 Fernitz)

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach 56 m² beim Teichweg vor dem Teich übernommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme des Grundstückes Nr. 914/3 der KG 63214 Fernitz (56 m² Teichweg) in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach laut Katasterplan und gleichzeitig den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

d) Amselweg (Grst.-Nr. 1296/12, KG 63254 Mellach)

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt über den Amselweg hinter der Murbergstub'n.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Fernitz-Mellach vom 14.12.2023 betreffend die Übernahme des Grundstückes Nr. 1296/12 der KG 63254 Mellach in das Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Gemeindestraße „Amselweg“ gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154, i.d.F. LGBl. Nr. 80/2021:

- 4.) Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. LStVG 1964 werden auf Grund des Teilungsplanes der INNOGEO Ziviltechniker GmbH, GZ 18333T vom 11.07.2023 (Teilungsentwurf) und der Zustimmung der betroffenen Liegenschaftseigentümer*innen das Grundstück Nr. 1296/12 der KG 63254 Mellach kostenlos und lastenfrei ins Gemeindegut „Gemeinde Fernitz-Mellach – Öffentliche Straßen und Wege“ als Gemeindestraße „Amselweg“ übernommen.
- 5.) In den diesbezüglichen Verfahrensakt der Gemeinde Fernitz-Mellach kann in der Zeit vom 15.12.2023 bis einschließlich 29.12.2023 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.
- 6.) Diese Verordnung wird mit dem auf den letzten Tag der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Robert Tulnik

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme des Grundstückes Nr. 1296/12 der KG 63254 Mellach (Amselweg) in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach – laut Teilungsplan der INNOGEO Ziviltechniker GmbH, GZ 18333T vom 11.07.2023 (Teilungsentwurf) und gleichzeitig den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

zu Pkt. 13) **Beratung und Beschlussfassung über die geplante Sanierung der Volksschule in Mellach**

Der Bürgermeister ruft das im Jahr 2021 in Auftrag gegebene Bildungs- und Entwicklungskonzept mit einer 20jährigen Zukunftsbetrachtung beider Schulstandorte in Erinnerung, bei welchem sich der Erhalt der Schulstandortes Mellach herauskristallisiert hat. Nachdem sich die Geburtenzahlen in Fernitz doch nicht so stark entwickelt haben, um einen Ausbau des Schulstandortes Fernitz zu forcieren, wird die dringend erforderliche Sanierung der Volksschule Mellach – das Gebäude ist 40 Jahre alt – in Angriff genommen. Das Bildungs- und Entwicklungskonzept wurde bereits adaptiert und die schulbehördliche Erhebung samt Begehung der Bildungsdirektion durchgeführt. Der Entwicklungsplan bis zum Baubeginn beläuft sich auf 40 Wochen und betragen die kolportierten Gesamtkosten einer quasi neuen Volksschule Mellach nach heutigem Stand knapp € 5 Mio. Um dies realistischerweise im Sommer 2025 in Angriff nehmen zu können, müssen jetzt die ersten Schritte gesetzt werden und die Planung sowie die Projektsteuerung in Auftrag gegeben werden. Die

Überarbeitung des Bildungs- und Entwicklungskonzeptes wurde vom Land Steiermark zu 100 % als wichtiges Werkzeug gefördert, eine mündliche Zusage für eine Bedarfszuweisung von Seiten des Landes für die vorliegende Sanierung im Ausmaß von 50 % der Kosten liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, die geplante Sanierung der Volksschule Mellach wie vorgetragen in Angriff zu nehmen.

zu Pkt. 14) **Beratung und Beschlussfassung über einen Sitzungsplan gemäß § 51 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Jahr 2024**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach folgende vier Termine jeweils donnerstags um 19.00 Uhr für den Sitzungsplan im Vorstand vorgeschlagen wurden:

21. März, 13. Juni, 19. September und 12. Dezember 2024

Wenn die Ausschreibung für die PV-Anlagen funktioniert, wird Anfang März dafür eventuell noch ein Gemeinderatssitzungstermin benötigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Sitzungsplan gem. § 51 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr. 115, idgF., für das Jahr 2024 wie vorgetragen.

zu Pkt. 15) **Allfälliges**

GRin Ing. Reisinger berichtet von ihrer Ausstellung beim Fernitzer Christkindlmarkt am Fernitzer Kirchplatz, bei welchem sie angesprochen wurde, warum nur ein Glühweinstand besteht. Bei uns macht diesen Stand seit vielen Jahren der Ortsverschönerungsverein. Von einer anderen Gemeinde hat sie erfahren, dass dort ein fixer Glühweinstand und eine Hütte bzw. ein Stand den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt wird, damit hier zusätzlich zum OVV mit dem fixen Stand auch andere Vereine abwechselnd zum Zug kommen können.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Vorschlag und merkt an, dass in der Gemeinde Gössendorf sogar jeder Verein einen Stand hat.

Der 2. Vizebgm. Ing. Ziegler findet die Idee auch gut und fügt hinzu, dass dies nicht immer automatisch der OVV übernommen hat, sondern zunächst auch andere Vereine wie die Feuerwehrkapelle ausgeschenkt haben und sich in weiterer Folge dann niemand mehr für den Ausschank gefunden hat.

Er spricht die Besprechung mit dem Komitee „Fahrradstraßen – nein Danke“ an, bei welcher eine Sitzung des Arbeitskreises dazu für den Frühjahr vereinbart wurde, zu dem auch ein oder zwei Vertreter des Komitees eingeladen werden.

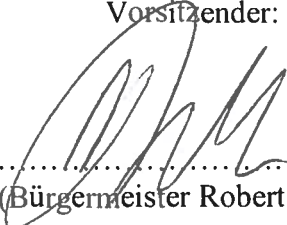
Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.48 Uhr
Diese Verhandlungsschrift besteht aus 31 Seiten.

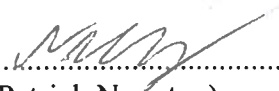
Bürgermeister Robert Tulnik eh.
Mag. Sandra Winkler eh.

Genehmigung festgestellt – unterschrieben:

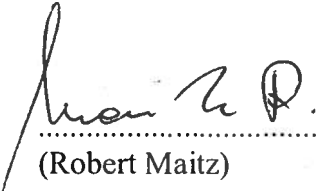
Vorsitzender:


.....
(Bürgermeister Robert Tulnik)

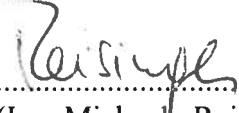
Schriftführer:


.....
(Patrick Novotny)

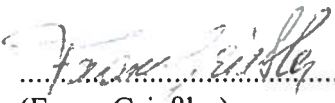
Schriftführer:


.....
(Robert Maitz)

Schriftführer:


.....
(Ing. Michaela Reisinger)

Schriftführer:


.....
(Franz Griesler)

